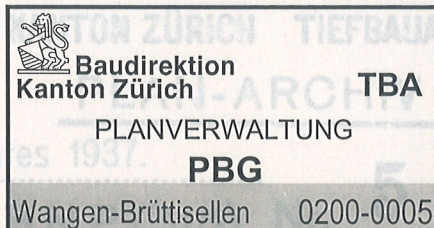


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 20. Mai 1937



1387. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 17. April 1937 ersucht der Gemeinderat Wangen unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 5. März 1937 festgesetzten Baulinien an der Staatsstraße I. Klasse Nr. 2, Dübendorf-Wangen, in Wangen. Gegen den genannten Beschluß des Gemeinderates Wangen rekurrierte ein Anstößer an den Bezirksrat Uster. Mit Entscheid vom 14. April 1937 wies dieser den Rekurs ab. Ein Weiterzug an den Regierungsrat binnen der gesetzlichen Frist erfolgte nicht. Es ist somit kein Rekurs mehr anhängig.

B. Die vom Gemeinderat Wangen festgesetzten Baulinien betreffen das Straßenteilstück vom Dürrbach bis zum westlichen Dorfausgang Wangen. Der Baulinienabstand beträgt 26 m. Er ermöglicht einen Ausbau der Straße, der ihrer Bedeutung gerecht wird. Ferner war die Festsetzung der nördlichen Baulinie von zirka 100 m Länge gegenüber der Flughalle I nachzuholen. Die südliche Baulinie an dieser Straßenstrecke liegt auf Gebiet der Gemeinde Dübendorf und hat die regierungsrätliche Genehmigung bereits gefunden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Wangen mit Beschluß vom 5. März 1937 festgesetzten Baulinien an der Staatsstraße I. Kl. Nr. 2, Dübendorf-Wangen, vom Dürrbach bis zum westlichen Dorfausgang Wangen, und auf einer Strecke von zirka 100 m auf der Nordseite derselben Straße gegenüber der Flughalle I in Wangen, werden nach der Vorlage des Gemeinderates Wangen vom 17. April 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Rückschluß eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Mai 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: